

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Bildungsmaßnahmen jeglicher Art mit der

Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH

RoMed Fort- und Weiterbildung

Schönfeldstr. 30

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 – 365 38 12

E-Mail: bildung@ro-med.de

(Veranstalter).

- 1.2 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers (nachfolgend wegen der besseren Lesbarkeit: Teilnehmer) gelten nicht.
- 1.3 Diese AGBs gelten für Verbraucher und Unternehmer, im folgenden Teilnehmer genannt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Teilnehmer kann sich schriftlich oder über die Website des Veranstalters zum Lehrgang anmelden, eine mündliche/telefonische Anmeldung ist nicht möglich.
- 2.2 Die Anmeldung ist grundsätzlich nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs, wenn im Programm kein anderer Anmeldeschluss genannt ist. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3 Der Vertrag über den Lehrgang kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung/Einladung zustande. Diese wird dem Teilnehmer spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss zugesandt. Teilnehmer, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden gesondert unterrichtet.
- 2.4 Meldet sich der Teilnehmer erst nach Anmeldeschluss an, kommt der Vertrag zustande, wenn die Teilnahme zum Lehrgang gegenüber dem Teilnehmer schriftlich oder mündlich bestätigt wird.
- 2.5 Bereitet der Lehrgang auf eine externe Prüfung vor, ist der Teilnehmer verantwortlich, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Fehlende Zulassungsvoraussetzungen lassen die Wirksamkeit dieses Vertrages unberührt.

3. Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots

- 3.1 Inhalt und Durchführung des Lehrgangs richten sich nach der Leistungsbeschreibung, wie sie in dem jeweils aktuellen Veranstaltungskatalog aufgeführt bzw. veröffentlicht ist und die insoweit Bestandteil des Vertrages ist.
- 3.2 Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.
- 3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, die Leistungsbeschreibung aus fachlichen Gründen (z.B. Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen, didaktische Optimierungen) zu ändern, sofern dadurch der Kern des Lehrgangs bzw. das Lehrgangsziel nicht grundlegend verändert wird.
- 3.4 Der Veranstalter behält sich – soweit dies aus terminlichen oder sonstigen wichtigen Gründen (z. B. wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Dozenten) erforderlich ist – im Interesse eines reibungslosen Lehrgangsablaufs vor, den angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten zu ersetzen oder den Ablaufplan zu verschieben. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, kurzfristig Ort und Raum des angekündigten Lehrgangs, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist, zu ändern.

4. Absage von Lehrgängen

- 4.1 Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten wegen Krankheit, Unfall etc., Streik, Unwetter, höhere Gewalt), abzusagen. Die Absagen erfolgen unverzüglich an die in der Anmeldung genannte Adresse bzw. per E-Mail oder mündlich/telefonisch.

- 4.2 Bei einer Absage ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer einen anderen Lehrgangstermin anzubieten. Nimmt der Teilnehmer dieses Angebot nicht an, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet.

5. Gebühren, Zahlungsverfahren und -verzug

- 5.1 Die Gebühr für den Lehrgang wird nach Abschluss des Lehrgangs fällig. Bei Lehrgängen, die in einzelne Unterrichtsabschnitte unterteilt sind, wird die Gebühr jeweils nach den einzelnen Unterrichtsabschnitten zur Zahlung fällig.
Der Teilnehmer hat die Gebühr spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.
Der Veranstalter ist berechtigt, vom Teilnehmer Vorschüsse in Höhe von bis zu 50 % auf die Lehrgangsgebühren bzw. auf die Gebühr für den einzelnen Unterrichtsabschnitt zu verlangen.
- 5.2 Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet, es sei denn, es ist in der Lehrgangsinformation bzw. Ausschreibung anders ausgewiesen.
- 5.3 Gerät der Teilnehmer trotz Mahnung mit mehr als 2 Raten der Gebühr in Rückstand, kann der Veranstalter den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht des Veranstalters, Schadenersatz und Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine Gebühr für den Lehrgang fällt dabei nicht an.
- 6.2 Bei Kündigung von vier bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen 50 %, bei weniger als 2 Wochen 100 % der Lehrgangsgebühr an. Ist der Teilnehmer Verbraucher, steht es ihm frei nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 6.3 Nach Lehrgangsbeginn kann ein Lehrgang, der länger als drei Monate dauert, frühestens zum Ende des dritten Monats mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die zu leistende Gebühr (Lehrgangsgebühr) wird anteilig berechnet.
- 6.4 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.5 Jede Kündigung muss schriftlich oder in Textform erklärt werden.
- 6.6 Die Rechte des Verbrauchers zum Widerruf bleiben hiervon unberührt.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- 7.1 Verbraucher im Sinne dieser Regelung ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 7.2 **Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher den Veranstalter

Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH

RoMed Fort- und Weiterbildung

Schönfeldstr. 30

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 – 365 38 12

E-Mail: bildung@ro-med.de

mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das nachfolgende Muster „Widerrufsformular“ verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

7.3 Folgen des Widerrufs

Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Das bedeutet, dass der Veranstalter alle Zahlungen, die er von dem Verbraucher erhalten hat, unverzüglich an diesen zurückzahlt. Ebenso ist der Verbraucher verpflichtet, einen angemessenen Betrag nach § 357 Abs. 8 BGB für die vom Veranstalter erbrachte Leistung zu zahlen, wenn der Verbraucher das Widerrufsrecht ausübt, nachdem er auf Aufforderung des Veranstalters von diesem ausdrücklich den Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt hat.

7.4 Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Veranstalter den Lehrgang vollständig erbracht hat und mit dem Lehrgang erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hatte, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Veranstalter verliert.

7.5 Muster für das Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

—

An

Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH RoMed

Fort- und Weiterbildung

Schönfeldstr. 30

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 – 365 38 12

E-Mail: bildung@ro-med.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

—

Bestellt am (Datum)

—

Name des/der Verbraucher(s)

—

Anschrift des/der Verbraucher(s)

—

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

—

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

8. Copyright und Urheberschutz / Fremde Datenträger und Software

- 8.1 Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form bleiben ausdrücklich dem Veranstalter vorbehalten.
- 8.2 Die vom Veranstalter zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung gestellte sowie sonstige sich auf dessen Computern bzw. Datenträgern befindliche Software darf weder kopiert, noch aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden.

9. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für

- Schäden bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, oder
- sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist, ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht.

10. Datenerfassung und Datenschutz

Die mit der Anmeldung beim Veranstalter eingehenden Daten des Teilnehmers wie z. B. Name, Telekommunikationsdaten und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes, werden für interne Zwecke im Rahmen der Schulungsabwicklung und -abrechnung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet.

11. Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- 11.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.12.2023. Die früheren allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.